

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenfrei.

Schäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 11
Fernsprecher: 37 Janowitz 2120

Anzeigen die dreispalt. Petitzeile 1 Mt. Aufnahme nur bei vorherig. Gebührenleistung auf Postfach. Alfred Kiesel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsf. Freitag

Herunter mit der Arbeitszeit!

Die große Arbeitslosigkeit ist zweifellos allgemein betrachtet auf die anhaltende Krise zurückzuführen, die wiederum ihre tiefere Ursache im Verfall der kapitalistischen Wirtschaft hat. Dabei darf die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß durch die technische Entwicklung in jüngster Zeit und durch die damit verbundene Freisetzung von zahlreichen Arbeitskräften das Arbeitslosenheer sorgfältig zufließen erhalten hat. Der technische Fortschritt und die betriebswirtschaftliche Umstellung fördern eben unaufhaltsam die Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft. Auch darüber kann es nur eine Meinung geben, daß bei Behebung der gesamten Wirtschaft und der damit verknüpften Produktionssteigerung selbst bei sehr günstiger Konjunktur eine restlose Eingliederung der vorhandenen Arbeitsreserven nicht möglich sein wird. Die Produktionskapazität wird auch bei guter Wirtschaftslage bei dem heutigen Stand der Technik nicht voll ausgenutzt werden können. Daraus folgt, abgesehen von den verschiedenen Faktoren, die dabei noch beachtet werden müssen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit als dringende Voraussetzung einer nachhaltigen Arbeitsbeschaffung in der goldenen Periode auf die Dauer Eingang finden muß. Freilich kann die Arbeitszeitverkürzung nur unter Berücksichtigung auskömmlicher Entlohnung durchgeführt werden, denn der Auftrieb der Konjunktur ist ja wiederum die Voraussetzung der Wirtschaftsbelebung.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung durch Verkürzung der Arbeitszeit interessiert uns vor allem die stets wachsende Arbeitsintensität, die bekanntlich in der technischen Entwicklung und in der betriebswirtschaftlichen Umstellung ihre Ursache findet. Es ist hinreichend bekannt, daß in der Landwirtschaft, in der Industrie und in fast allen Gewerbebranchen die Steigerung des Arbeitspensums enorm zugenommen hat und die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters bis zum äußersten ausgenutzt wird. In welchem Umfang die Steigerung der Arbeitsleistung vor sich ging, sei es durch technische Verbesserungen, durch Einführung von Maschinen oder die aus betriebstechnischen Gründen vorgenommene Umstellung, ist durch die Veröffentlichung zahlreicher Beispiele aus der Industrie und aus den verschiedensten Gewerbebranchen gleichfalls bekannt. So wie im allgemeinen, liegen die Verhältnisse auch bei den einzelnen Berufsgruppen. Das nächstliegende für uns ist auch hier, unsere Branchen Revue passieren zu lassen, wie einerseits die technische Umstellung und andererseits das Aufkommen der Arbeitsteilung revolutionierend auf den Gang des Arbeitsprozesses gewirkt haben. Die Wandlung der Arbeitsverhältnisse bieten in ihrer Mannigfaltigkeit genug Beispiele, wenn auch in kleinerem Maßstabe, die bestätigen natürlich gleichfalls das, was allgemein auf die Steigerung der Arbeitslosigkeit in der Gesamtproduktion zutrifft.

In unseren Branchen war es zunächst die fortschreitende Spezialisierung, welche die Arbeitsmethode beeinflusste. Arbeitsteilung und betriebswirtschaftliche Umstellung, weniger der Eingang von maschineller Technik, waren zunächst die Ursache. Im vollendeten ist wohl die Arbeitsleistung in der Karosseriepolierung und im Ausschlag vor sich gegangen. In der Lederverarbeitungsindustrie, soweit Portefeuilleartikel in Frage kommen, wurde gleichfalls durch Arbeitsteilung, durch Zuarbeiten weiblicher Hilfskräfte die Arbeitsintensität immer mehr gehoben. In der Lederverarbeitungsindustrie sind die spezialisierten Teilarbeiten die Ursachen erhöhter Arbeitsleistung. Erst einige Jahre zurück liegt die Einführung der Rantennähmaschine, welche in der Kofferindustrie und beim Fertigen offentantiger Ar-

tikel den Facharbeiter verdrängte. Durch Anführung nachfolgender Beispiele soll illustriert werden, welches Tempo in den ersten Jahren durch die konsequente Durchführung der Arbeitsteilung eingeschlagen wurde. Diese hatte wiederum zur Folge, daß ein Teil unserer Branchenangehörigen aus diesen technologischen Gründen in die Arbeitslosenarmee abwandern mußte.

Einige Fälle, die wir aus der Fülle des uns zur Verfügung stehenden Materials herausgreifen, liefern den bündigen Beweis, wie die Arbeitsintensität sich auch in unseren Branchen gesteigert hat. So wird aus der

Fahrzeugindustrie

berichtet:

1. Beispiel aus einem Auto-Karosseriebetrieb für bessere Wagen, wo weitgehende Spezialhandarbeit vorkommt.

Ein 4-Fenster-Cabriolet: Polsterarbeit, Aufschlagen und Verdeckziehen usw. 1929: 72 Stunden, 1932: 51 Stunden. Der Betrieb arbeitet noch genau so wie 1929, ohne irgendwelche Verbesserungen technischer Art eingeführt zu haben.

2. Eine süddeutsche Automobilfabrik, in der Fleiß- und Handarbeit in vollendeter Form vorherrscht: Sitzstühle polieren dauerte 1925: 180 Minuten, dagegen im Jahre 1932 in derselben Ausführung: 26 Minuten. Der Federkastenrahmen wird geliefert. Im Jahre 1925 dauerte die Herstellung eines Rückenpolsters 1 Stunde, 1932 nur noch 17 Minuten. Damals wurde das Anziehen bei Stoff und Leder mit der Hand gemacht, heute kommt es in die Presse. Eine Türverkleidung ammontieren dauerte im Jahre 1925: 30 Minuten, jetzt 3 Minuten.

Die Beispiele können aus diesem Betrieb beliebig vermehrt werden. Aber schon die wenigen illustrieren zur Genüge, wie enorm die Arbeitsleistung gestiegen ist.

Beachtlich ist, daß nach Ansicht der Betriebsverwaltung eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden die Woche überholt ist. Sehr beachtlich ist die Arbeitssteigerung in der

Kinderwagenindustrie

Ein Kinderwagenverdeck füttern war früher veranschlagt mit 100 Minuten. Nach Einführung der Spezialmaschine bei Männerarbeit reduzierte sich die Arbeitsdauer auf 60 Minuten; jetzt Frauenarbeit und wird in 55 Minuten hergestellt. In der Anschlägerei waren zuerst für 100 Wagen a 110 Minuten, insgesamt also 183,3 Stunden die Norm, 1932 wurde dieselbe Arbeit in 99 Minuten fertiggestellt, zusammen in 165 Stunden mit dem Unterschied, daß damals die Arbeit von männlichen, jetzt von weiblichen Arbeitskräften hergestellt wird, was in der Volsomme eine Verminderung von 55 Proz. ausmacht.

Das Resultat ist auch hier, große Arbeitssteigerung durch Arbeitsteilung, weniger durch neu eingeführte Maschinen Verdrängung der Facharbeiter durch Hilfsmittel zur Frauenarbeit. Einführung des Minutensystems.

Aus den nachgebenden Orten der Lederverarbeitungsindustrie.

Offenbach, Berlin, Stuttgart, um nur die wichtigsten herauszugreifen, liegen ebenfalls charakteristische Beispiele vor, die die Steigerung der Arbeitsleistung einerseits durch weitest gehende Arbeitsteilung, andererseits durch Einführung von Maschinen, so vornehmlich in der Kofferindustrie, zur Evidenz beweisen.

1. Betrieb:

Um 6 Duzend Taschen mittleren Genres — einfache Ausstattung — zuzuschneiden, bedurfte es 1924 10 Arbeitsstunden, dagegen 1932 nur 8 Stunden unter Außerachtlassung der Technifizierung.

Für 1 Duzend Damentaschen mittlerer Größe, mittlerer Qualität und Ausstattung anzufertigen, bedurfte es 1924: 16 Arbeitsstunden, 1932: 10 Arbeitsstunden.

2. Betrieb:

Um 3 Duzend Taschen komplett mit Futter zuzuschneiden, waren 1924: 10 Stunden, 1932: 7½ Stunden erforderlich.

Für ½ Duzend Damentaschen anzufertigen (bessere Qualität) wurden 1924: 8 Stunden, 1932 dagegen 5 Stunden verwendet.

In dieser Branche ist die Produktionssteigerung in erster Linie durch verstärkte Arbeitsintensität erfolgt, da verbesserte maschinelle Technik kaum in Betracht kommt. Dazu kommt die starke Abwanderung der Klein- und Feinlederwarenherstellung in die Heimarbeit, wo bei unkontrollierbarer Arbeitszeit mit Familienangehörigen gearbeitet wird. Als Maßstab für die Steigerung der Leistung können bei diesen Fein- und Kleinleberartikeln nur die Stückpreise gelten. So werden für die uns vorliegenden Beispiele, z. B. für 1 Duzend Briefstaschen, für Einsteckretors ein bekannter Massenartikel, gegenüber der Preise vom Jahre 1927 nur noch die Hälfte der früher üblichen Herstellungspreise geboten. Damentaschen aus Kunstleder werden nach Auflösung des Arbeitsprozesses in mehreren Arbeitsgängen vielfach von jüngeren Arbeiterinnen hergestellt. Die Facharbeiter entwerfen nur noch Muster. Sehr bezeichnend ist die Charakterisierung, die uns von einem süddeutschen

Kofferherstellungsbetrieb

gegeben wurde.

Die Herstellung von 10 Stück Lederkoffer (Attache oder Stadtkoffer) erforderte im Jahre 1926: 20½ Arbeitsstunden. Zur Zeit wird dasselbe Quantum hergestellt in 10½ Arbeitsstunden.

Die nahezu 100prozentige Steigerung hat dreierlei Ursachen:

1. Steigerung durch Einführung einer neuen und zwei verbesserten Maschinen 70 Proz.
2. Steigerung durch weitere Arbeitsteilung 10 Proz.
3. Steigerung durch intensivere Arbeitsleistung 20 Proz.

Ein weiterer Betrieb hatte bei 10 Stück (Koffergröße bis 55 Zentimeter) im Jahre 1929 bei Teilarbeit für Aufziehen, Einschlagen, Füttern, Scharniernähte, Rantennähte, Vernähen, Ausreiben, Auslegen, Fertigmachen und Behäuten zusammen 1005 Minuten veranschlagt; 1932 war die Herstellungsdauer auf 718,5 Minuten gesunken, also um rund 28 Proz.

Ein weiterer Fall aus einer weisfällischen Kofferfabrik zeigt gleichfalls treffend, wie die Arbeitsintensität gestiegen ist: Tageslieferung in genieteten Fiderkoffern von verschiedenen Sorten, zusammen

1929: 600 Stück bei einer Belegschaft von 100 Beschäftigten,
1932: 500 Stück bei einer Belegschaft von 55 Beschäftigten.

Einzelne Arbeitsgänge ergaben durch Umstellung ohne technische Verbesserungen eine Leistungssteigerung von 33 bis 100 Proz. Diese Beispiele mögen

genügen. Obwohl nur Einzelfälle, sind sie doch typisch für unsere Gesamtverhältnisse.

Die Auswirkungen der technischen und betrieblichen Umstellungen (neuerdings als technologische bezeichnet) trugen dazu bei, daß ein hoher Prozentsatz unserer Facharbeiter verdrängt wurde.

Natürlich wird bei einleuchtender Konjunktur ein Teil unserer Kollegen wieder Arbeit finden, aber die Struktur unserer gesamten Arbeitsverhältnisse drängt bei steigender Arbeitslosigkeit dennoch gleich vielen anderen Gewerbebranchen unaufhaltbar zur Arbeitszeitverkürzung.

Diese zeitgemäße und wichtigste Forderung hat unsere Organisation bei jeder passenden Gelegenheit bei Tarifverhandlungen usw. zu verwirklichen versucht. Die vorhandene theoretische Bindung in einem Falle fand keine praktische Auswirkung. Dabei spielt die Lohnfrage eine sehr wichtige Rolle. Bei tiefstliegenden Löhnen wird der Ausgleich schwer, wenn nicht unmöglich. Die Arbeitszeitverkürzung aber muß und wird kommen. Die Einführung der 40- oder 36-Stunden-Woche, die zur Zeit vor dem internationalen Forum in Genf zur Erörterung steht, wird hoffentlich nicht eine theoretische Unterhaltung bleiben, sondern wird, wenn sie der Entwicklung des technischen Zeitalters Rechnung tragen soll, von den einzelnen Staaten durch Gesetz praktisch zur Durchführung kommen müssen.

Nicht die Forderung allein, sondern die praktische Durchführung der 40- oder 36-Stunden-Woche ist das dringendste Gebot unserer Zeit.

Reichsregierung und Reichswirtschaftsrat

Reichskanzler von Schleicher empfing am Mittwoch, dem 11. Januar, die Vorsitzenden des Reichswirtschaftsrats Leipart und von Siemens, die dem Kanzler den Wunsch des RWR, vorzutragen, bei dem gesetzgeberischen Maßnahmen der Regierung fortan in vermehrtem Umfang wieder eingeschaltet zu werden.

Gesundheit, Schnee und Kälte.

Mit dem Einsetzen des winterlich-kalten Wetters und dem ersten Schnee kommen dem Erzte alljährlich eine Anzahl von Kranken zu Gesicht, die über Brennen und Jucken an Fingern und Zehen, das besonders in den Abendstunden oder beim Aufenthalt in geheizten Räumen zunimmt, zu klagen haben. Der Arzt kennt diese Leiden nur zu gut, es sind die ersten Frostbeulen. Diese verdanken ihre Entstehung einer unzureichenden Blutzirkulation und treten daher besonders bei Personen auf, deren Blutumlauf durch allgemeine Körperchwäche, durch Skrofulose, durch Herz- oder Gefäßkrankungen und ähnliches gestört ist.

fumenten vorher hätten ihr Gutachten abgeben können.

Der Reichskanzler stimmte den Darlegungen der beiden Vorsitzenden im allgemeinen zu und stellte in Aussicht, daß der Wunsch des RWR. erfüllt werden wird.

Zwischen Revolution und „Wohlfahrtsstaat“.

„Die gesamte deutsche Wirtschaft muß sofort von allen Fesseln befreit werden. Jeder, sowohl Arbeiter wie Angestellter und Unternehmer, soll sich sein Brot dort suchen, wo er es am besten findet (!) ... Jedem Menschen durch die soziale Gesetzgebung ... Mindesteinkommen garantieren zu wollen, das war eben der größte Fehler, der je gemacht worden ist.“

Diese schrillen Töne redet Herr August Rostberg, der Mann der deutschen Kallindultrie in Nr 6 der „Bergwerkszeitung“, die ihre redaktionelle Freude ausdrückt über den „Mut“, eine Forderung wie diese rückhaltlos und ohne Kompromisse zu vertreten und dann meint: „Nun werden die Gewerkschaften nicht schlecht über ihn herfallen.“

Wir wählten eben „über ihn herfallen“, als uns im selben Augenblick eine andere Äußerung in die Hand fiel, die ihrer Herkunft nach wohl geeignet ist, auf Herrn Rostberg und sein Blatt mehr Eindruck zu machen, als die Widerrede deutscher Gewerkschaftler.

In den Vereinigten Staaten, dem vorbildlichen Land der freien kapitalistischen Kräfteentfaltung, gab es bislang keine „soziale Belastung“ und keine „garantierten Mindesteinkommen“. Und doch trachtet der Bau seiner „freien Wirtschaft“ in allen Zügen. Schon vor 3 Jahren veranlaßte die Sorge um die Zukunft seines Landes den damaligen Präsidenten Hoover, eine Kommission von 500 Sachverständigen mit einem Bericht über die wirtschaftliche Lage und über Maßnahmen zu ihrer Besserung zu beauftragen. Dieser Bericht ist jetzt erschienen. Er befindet sich noch nicht in unseren Händen, doch werden die Kernpunkte seines Inhaltes und die daraus gezogenen Folgerungen bereits vereinzelt in der Auslandspresse besprochen. Da stehen an der Spitze die folgenden Vorschläge:

- Eingriff des Staates in Wirtschaft und Sozialpolitik;
Bessere Einkommensverteilung — besonders durch kräftige Besteuerung des Reichtums;
Steigerung der Kaufkraft der Massen;
Einführung des Sechsstundentages und der Fünftagewoche;
Bildung eines leistungsfähigen Fonds zur Arbeitslosenunterstützung;
Verstaatlichung der gemeinnützigen Betriebe — eventuell auch des Kohlenbergbaues.

Wir fragen uns: Welches Bild wirtschaftssozialer Zustände muß sich dem Bilde der fünf-hundert Männer (die wahrscheinlich durchweg privatkapitalistisch denken) dargeboten haben, um sie zu Vorschlägen zu bewegen, die bisher als bedenkenlose staatssozialistische Experimente hingestellt wurden oder als Schritte zu jenem demoralisierenden „Wohlfahrtsstaat“ gegen den vor einem halben

Jahre noch der Gastrollenkanzler von Papen so übereifert redete? Englische Zeitungen sprechen von „Maßnahmen zur Verhütung der Revolution“. Und in dem Bericht selbst sagte eine Stelle: Wenn nicht ein tieferes soziales Interesse an den Tag gelegt werde, als dies bisher geschah, so gäbe es keine Garantie für die Vermeidung einer gewaltsamen Revolution, und das Verschwinden wertvoller Elemente des bestehenden Wirtschaftssystems — und fügt hinzu: „es gibt Zeiten, wo das Schweigen nicht mehr Neutralität bedeutet, sondern Mißgunst“.

Was sollen wir dem hinzufügen? — Nur das eine: daß wir den Mut, der aus solchen Feststellungen spricht, immerhin höher bewerten, als Eigensinn, der sich mit lauten Wiederholungen seiner Unbelehrbarkeit über das drohende Verhängnis hinwegtäuscht. F. J. F.

Der Freund.

Die Nazipresse veröffentlichte dieser Tage eine kurze Meldung, wonach Hitler mit dem ehemaligen Reichskanzler v. Papen in Köln „im Hause eines Freundes des RWDV.“ eine Aussprache gehabt habe. Nach dem alten Grundlaß „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich werde dir sagen, wer du bist“ wollen wir uns diesen „Freund“ der Braunhäuser etwas näher ansehen. Ist es ein verzweifelter Erwerbsloser etwa, ein Mittelständler, der nicht mehr ein noch aus weiß, ein kleiner Kaufmann, ein Beamter, ein Angestellter, ach, denkt ja gar nicht daran. Ein Partier ist er, also, um in der Sprache der Nazis zu reden, ein Vertreter des raffenden Kapitals, ein Bank- und Börsengänger. Bekanntlich war es der Kölner Bankier Herr v. Schröder, der seine Wohnung für die Aussprache zwischen Papen und Hitler zur Verfügung gestellt hat. Da dieser Baron v. Schröder Aufsichtsratsmitglied von 13 großen Aktiengesellschaften und nah verwandt ist mit den Inhabern der Bankhäuser J. Henry Schröder u. Co. in London und New York, kann er als ausgesprochener Repräsentant des internationalen Finanzkapitals gelten, also jenes Finanzkapitals, dem Adolf Hitler angeblich schärfsten Kampf angelegt hat. Schröder, der Inhaber des Bankhauses H. A. Stein unterhält nicht nur enge Beziehungen zur rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, er sitzt zum Beispiel im Aufsichtsrat der Dachgesellschaft des Fiat-Konzerns, der Charlottenhütte, wo er mit den Herren Silberberg, Böglar, Fiat und Thyssen zusammenstrift, er unterhält auch enge geschäftliche Beziehungen zu den rheinischen Privatbankern Salomon Oppenheim jr. u. Co. und A. Leug. Das ist der Freund der RWDV., jener seltsamen Arbeiterpartei. Und man muß sagen, er paßt würdig zu den anderen Freunden dieser Partei, zum Kronprinzen, zum Ribbick und Thyssen, zum Dr. Schacht, zum Herzog von Koburg, zu dem verstorbenen Hapag-Cuno und was sich noch alles in den Novembertagen des vergangenen Jahres im Hotel Kaiserhof in Berlin bei Hitler bildeten oder doch wenigstens vertreten ließ. Wir wünschen Herrn Hitler noch einige solcher Freundschaften, und dann wird doch wohl allmählich das dümmste Schaf in Deutschland erkennen, was es mit dieser „Arbeiterpartei“ auf sich hat.

ist gleichfalls unentbehrlich, wenn jemand auf längerer Wanderung auf Schneebedecken und sonnenbeglänzten Wegen Augenschmerzen oder gar Sehstörungen bekommt. Eine mitunter auftretende „Schneebblindheit“ heilt unter ärztlicher Behandlung gewöhnlich rasch ab, während eine Augenentzündung zwar vom Arzt auch in mehr oder minder langer Zeit behoben werden kann, aber doch häufig recht schmerzhaft Stunden bereitet.

Als Ursache für diese Augenerkrankungen kommt weniger der Schnee selbst in Betracht, als vielmehr die ultravioletten Strahlen der Sonne, die von der weißen Schneefläche in unfer Auge zurückgeworfen, statt wie sonst von der grauen Erde verschluckt werden. Wer an empfindlichen Augen leidet, wer Augenerkrankungen oder gar eine Entzündung der Binde des Auges durchgemacht hat, der wird daher gut tun, auf Wanderungen durch den Schnee sein Auge durch das Tragen einer mit rauchgelben oder grünen Gläsern versehenen Schutzbrille vor Schaden zu bewahren.

Schlieflich sei noch einiger selbstverschuldeter Unfälle beim Schlittschuhlaufen gedacht. Schlittschuhlaufen ist gesund wie kaum ein anderer Sport, aber er legt eine auf größte Zweckmäßigkeit eingestellte Bekleidung der Füße voraus. Der Schlittschuh muß dabei seinem Träger ebenso genau passen und sitzen wie der Stiefel und darf nicht zu klein und nicht zu groß sein. In beiden Fällen wird dadurch die Gesundheit des Gängers behindert und die Gefahr eines Unfalls durch Sturz heraufbeschworen. Beim Rinde pflegt dies im Gegenlag zum Erwachsenen meist harmlos abzulaufen, aber auch hier kann man natürlich eine Garantie dafür nicht übernehmen, und die großen gesundheitslichen Vorteile, die der Eislaufsport gewährt, sollte man nicht durch Torheit und Gleichgültigkeit juniche machen. Dr. C. R.

Die ärztliche Versorgung der Erwerbslosen

Die Uneinheitlichkeit der Arbeitslosenhilfe und ihre Aufstellung auf verschiedene Träger macht sich besonders schädlich in der Versorgung des Erwerbslosen mit ärztlicher Hilfe bemerkbar. Gegenwärtig empfängt der Wohlfahrts-erwerbslose ärztliche Hilfe von den Gemeinden, denen weder ein ausreichender besonderer Verwaltungsapparat für diese Zwecke zur Verfügung steht, die aber auch nicht über genügende Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen. Gleichzeitig verlieren die Krankenkassen mit dem Auscheiden der Erwerbslosen aus der Arbeitslosenversicherung einen erheblichen Teil ihrer Beitragzahler, so daß ihr auf eine größere Zahl von Versicherten zugeschnittener Verwaltungsapparat ungenügend beschäftigt wird, ohne daß die Möglichkeit besteht, ihn zu verkleinern, da mit einem Zurückfluten der Versicherten gerechnet werden muß, sobald die Wirtschaftskonjunktur sich bessert. Auch sonst entstehen durch diese Regelung, die es notwendig macht, für ein und denselben Zweck, für ein und dieselbe Bevölkerungsgruppe einen kostspieligen und umfangreichen Verwaltungsapparat an zwei Stellen unabhängig voneinander aufzuweisen, erhöhte Kosten. Der langjährige Hausarzt wird schneller und sicherer die Krankheit seines Patienten erkennen können, als ein fremder von der Stadt angestellter Wohlfahrts- arzt. Vor allem aber leiden unter diesem System die Erwerbslosen selbst, die heute diesem, morgen bei Eintritt der Wohlfahrts-erwerbslosigkeit einem anderen Arzt überwiesen werden. Es ist zu fordern, daß der Gesundheitschutz möglichst in denselben Formen und in demselben Umfang auf die Erwerbslosen aller Kategorien, also sowohl auf die Erwerbslosen der Arbeitslosenversicherung und Kräftefürsorge wie auch auf die Wohlfahrts-erwerbslosen ausgedehnt wird.

Rüffel für die kommenden Betriebsrätewahlen! Wählt Betriebsobmänner!

In der vierten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 und in der anschließenden Verordnung über Ausfall der Betriebsrätewahlen im Jahre 1932 wurde festgelegt, daß sich die Amtsdauer der Betriebsräte, Arbeiterräte, Betriebsobmänner usw. um ein Jahr verlängert. Die infolge dieser Auslegung der Betriebsrätewahlen für 1932 zweijährige Amtsdauer der Betriebsvertretungen läuft in der Hauptsache in den Monaten März/April 1933 ab. Die seit den Neuwahlen im Jahre 1931 fortgeschrittene Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit und die inzwischen eingetretenen großen Veränderungen in der politischen Entwicklung bedingen, daß die Betriebsräteurnwahlen 1933 ganz besonders einheitlich und geschlossen zur Durchführung kommen.

Die Vorbereitungen für diese Wahlen müssen, soweit dies nicht bereits geschehen ist, von allen Betriebsverwaltungen und Betrieben sofort in Angriff genommen werden. Als Auftakt der diesjährigen Betriebsratswahlen hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zum 22. Januar in Berlin eine Betriebsrätekonferenz einberufen. Die Mandate zu dieser Konferenz sind paritätisch auf die dem ADGB angeschlossenen Organisationen verteilt worden. Auf unsern Verband entfallen sechs Delegierte.

Zur erfolgreichen Durchführung der Wahlen von Arbeiterräten und Betriebsobmännern ist die Einhaltung der gesetzlichen Fristen wichtigste Vorbedingung.

Das Reichsarbeitsgericht hat entschieden, daß das Betriebsratsamt öffentlich-rechtlicher Natur ist. Es hat in der gleichen Entscheidung ausgesprochen, daß auch eine aus ungültiger Wahl hervorgegangene Betriebsvertretung bis zum Erlaß durch eine neue Betriebsvertretung die Rechte und Pflichten einer Betriebsvertretung hat, soweit nicht eine Nichtwahl ursprünglich vorgelegen hat. Um aber allen Wahlleitern vorzubeugen, die hinterher bitter bereut werden, gilt es schon jetzt, sich auf die kommenden Betriebsratswahlen rechtzeitig vorzubereiten. In allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, sind Betriebsräte zu wählen. Ein Betriebsobmann kommt für die kleineren Betriebe in Frage, die mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen wenigstens drei wählbar sind. Wo mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigt sind, die in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, muß ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden. Arbeiterrat und Angestelltenrat (Gruppenräte) werden gebildet durch die Arbeitnehmermitglieder und die Angestelltenmitglieder des gewählten Betriebsrats. Können zum Beispiel die Arbeiter mehr Vertreter für den Arbeiterrat beantragen, als sie im Betriebsrat haben, so tritt eine entsprechende Zahl von Ergänzungsmitgliedern hinzu.

Arbeiter und Angestellte müssen entsprechend ihrem Zahlenverhältnis bei Anberaumung der Wahl im Betriebsrat vertreten sein. Keine Gruppe darf weniger als einen Vertreter haben. Wie werden die Ergänzungsmitglieder gewählt? Genau so wie die Mitglieder des Betriebsrats; wenn es sich um die Arbeitermitglieder handelt, so werden sie aus der Mitte der Arbeiterschaft in einer Wahl, und zwar in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundregeln der Verhältniswahl, auf die Dauer von einem Jahre gewählt. Wichtig ist die Frage, wer wahlberechtigt ist: alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Und die zweite wichtige Frage: wer ist wählbar? Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. Besteht der Betrieb oder das Unternehmen weniger als sechs Monate, so genügt es, wenn der Arbeitnehmer seit der Gründung darin beschäftigt ist.

Wie fängt die Neuwahl an? Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen Wahlvorstand zu wählen, der aus drei Wahlberechtigten besteht. Von denen davon hat er zum Vorsitzenden zu wählen. Kommt der alte Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber innerhalb vier Wochen einen Wahlvorstand zu bestellen, der aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern besteht. Diese wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Aber auch dann ist noch eine Wahl möglich, wenn weder der alte Betriebsrat noch der Arbeitgeber ihrer Verpflichtung nachkommen. Dann kann nämlich auf Antrag eines wahlberechtigten Arbeitnehmers oder der Gewerkschaft oder mitunter auch des Gewerbeaufsichtsamtes der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand bestellen.

Ist der Wahlvorstand bestellt, so hat dieser die Wahl unverzüglich einzuleiten. Sie soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden.

Wie ist der weitere Verlauf? Die Leitung der Wahl liegt in den Händen des Wahlvorstandes. Dieser hat für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen, getrennt nach Arbeitern und Angestellten. Er kann dabei Krankenkassen- und Wohnlisten benutzen. Spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe hat er ein Wahlauschreiben zu erlassen. Darin ist die Zahl der zu wählenden Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu veröffentlichen und anzugeben, wo die Wählerliste zur Einsicht ausliegt. Der Wahlvorstand hat in diesem Schreiben auch mitzuteilen, daß Einsprüche gegen die Wählerliste zur Vermeidung des Ausschusses binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Aushangs beim Vorsitzenden anzubringen sind. Er hat ferner zur Einreichung von Vorschlagslisten aufzufordern und darauf hinzuweisen, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushangs bei dem Wahlvorstand eingehen, und daß die Stimmenabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist. Ferner ist anzugeben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo die Wähler den Wahlumschlag empfangen, sowie wann und wo sie ihre Stimme abgeben können und wo die Wahlordnung

Kollegen! Kolleginnen!

Sprecht in den Betrieben, in Werkstattversammlungen und in Sitzungen über die Vorbereitung der Betriebsratswahlen. Holt euch in Zweifelsfällen Rat und Aufklärung in der Verbandsgeschäftsstelle oder beim zuständigen Gewerkschafter. Die Wahlen müssen so mustergültig vorbereitet werden, daß jede Einspruchsmöglichkeit ausgeschlossen ist.

zur Einsicht ausliegt. Die Adresse des Vorsitzenden muß im Wahlauschreiben angegeben werden. Abschriften des Wahlauschreibens sind nach Anordnung des Wahlvorstandes an anderen zugänglichen Stellen auszuhängen.

Der Wähler hat seinen Wahlumschlag mit Stimmzettel verschlossen oder offen am festgelegten Tage an der vom Wahlvorstand bezeichneten Stelle unter Nennung seines Namens abzugeben. Die zur Entgegennahme bestimmte Person hat den Wahlumschlag in Gegenwart des Wählers in einen dazu aufgestellten Kasten zu stecken und die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken. Der Stimmzettelfasten muß vom Wahlvorstand verschlossen und so eingerichtet sein, daß die hineingeschobenen Umschläge mit Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird. Die Abgabe der Stimmzettel hat nach den beiden Gruppen getrennt zu erfolgen.

Ein Obmann wird in solchen Betrieben gewählt, die in der Regel weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens drei wahlberechtigt und mindestens drei wählbar sind (§ 2 ArbZ.).

Wenn solche Betriebe mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter und fünf wahlberechtigte Angestellte beschäftigen, so kann nur ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann.

Wo noch kein Betriebsobmann gewählt ist, muß die Belegschaft den Unternehmer veranlassen, einen Wahlleiter (den ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmer) zu berufen. Kommt der Arbeitgeber seiner Pflicht nicht nach, ist sofort die zuständige Gewerkschaft zu benachrichtigen. Wo ein Betriebsobmann vorhanden ist, beruft dieser eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit (§ 8 ArbZ.) als Wahlleiter den ältesten Arbeitnehmer des Betriebes (§ 34 W.).

Der Wahlleiter befragt sich eine Wählerliste, bearaumt eine Betriebsversammlung an und läßt in dieser Vorhänge machen für einen Betriebsobmann. (Auch der Wahlleiter kann vorgeschlagen werden.) Von den Vorgesetzten wird nun mittels Stimmzettels in geheimer Wahl (Briefumschlag) der Obmann und ein Stellvertreter gewählt, und zwar ist derjenige als Obmann gewählt, der die meisten Stimmen erhält; der die zweitmeisten erhält, ist Stellvertreter. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Arbeitsgerichte weiter ohne Anwälte.

Gemäß § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes sind vor den Arbeitsgerichten als Bevollmächtigte oder Beistände Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, ausgeschlossen. Zugelassen sind jedoch Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, soweit sie für die Vereinigung oder für die Mitglieder der Vereinigung auftreten und nicht neben dieser Vertretung die Tätigkeit als Rechtsanwalt ausüben oder, ohne Rechtsanwalt zu sein, das Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig gegen Entgelt betreiben.

Gegen diese Bestimmung sind gewisse Kreise der Anwaltschaft schon bei Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes Sturm gelaufen, und auch in neuerer Zeit wird von derselben Seite hartnäckig um die Zulassung zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten getämpft. Für die Zulassung von Rechtsanwälten vor den Arbeitsgerichten liegt nicht der geringste sachliche Grund vor. Es handelt sich nur um Schaffung neuer Einnahmequellen für eine Anzahl Anwälte. Für die Arbeitnehmer würde diese Zulassung der Anwälte von dauerndem Nachteil sein. Der Arbeiter wäre gezwungen, bei Einreichung einer Klage dem Anwalt einen Kostenvorschuss zu entrichten, der in der Regel über sein dürftiges als das Strettsobjekt. Selbst dann, wenn es ihm gelingt, diesen Betrag sofort aufzubringen, wird dadurch die Erledigung des Falles hinausgeschoben. Ein Arbeiter, der überhaupt keine Möglichkeit hätte, einen Rechtsanwalt zu nehmen, müßte sich im Nachteil seinem Arbeitgeber gegenüber befinden.

Heute wird der mangelnde Schutz des Arbeitnehmers durch die Möglichkeit ausgeglichen, sich durch einen Beauftragten seiner Organisation vertreten zu lassen. Wenn diese auch keine Juristen sind, so sind sie doch so reich an Kenntnissen und Erfahrungen, daß der von ihnen Vertretene nicht schuldig dasteht.

Nach einer Erklärung des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsfinanzministeriums ist eine Wenderung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes zur Zeit nicht beabsichtigt.

Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen; zur Vertretung berechtigt ist jeder bei einem deutschen Gericht zugelassener Anwalt. An ihre Stelle können vor den Landesarbeitsgerichten Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern treten.

Wer ist unterhaltspflichtig?

Die Frage ist deswegen für die tägliche Praxis so bedeutsam, weil sie in der Arbeitslosenversicherung, Arsenfürsorge und auch in der eigentlichen Fürsorge eine Rolle spielt. Endlich ist sie auch für die Sozialversicherung und für das tägliche Leben von Bedeutung. Unterhaltspflichtig sind nur die Verwandten in gerader Linie, also nicht Geschwister, und zwar sind die Abstammlinge vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltspflichtig. Wenn es sich um die Frage des Unterhalts für eine Person handelt, so wird man erst prüfen, ob Kinder vorhanden sind, die in der Lage sind, Unterhalt zu gewähren. Ist das nicht der Fall, so wird man sich an den Vater und zuletzt an die Mutter der Person halten müssen. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie haben die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet jedoch vor der Mutter, wie es aus dem Wesen des Familienlebens hervorgeht. Wenn der Mutter dagegen das Recht der Nahrung auf dem Kindesvermögen zusteht, haftet zunächst die Mutter. Unterhaltspflichtig ist aber nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Wer hat Anspruch auf Unterhalt? Im allgemeinen nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Ein minderjähriges unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insofern verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalt nicht ausreichen. Wieviel Unterhalt ist zu gewähren? Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt). Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und die Vorbildung zu einem Beruf. Wer durch sein sittliches Verhalten bedürftig geworden ist, kann nur den notwendigen Unterhalt verlangen.

Neuabschluss von Tarifverträgen.

Einoleum- und Teppichleger.

Mit der Vereinigung der Einoleumhändler Berlin und Provinz Brandenburg und unferem Verbands wurde ein neuer Mantelvertrag, gültig ab 1. Dezember 1932, abgeschlossen. Der Vertrag gilt für alle gewerblichen Arbeitnehmer, die im Berliner Einoleum- und Teppichhandel mit dem Verlegen, Stopfen und Nähen von Teppichen und dem Verlegen von Einoleum beschäftigt werden. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt acht Stunden. Für Überarbeitszeit bei Erledigung dringender Arbeiten wird ein Zuschlag bezahlt, und zwar für die erste Ueberstunde 15 Proz., für weitere Ueberstunden 25 Proz. Bei Nachtarbeit und bei Ueberstunden an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen werden 50 Proz. Zuschlag gegeben. Die Löhne werden in einem besonderen Lohnabkommen, die Affordräge in einem Affordtarif festgelegt. Jeder Arbeitnehmer, der mindestens ein Jahr ununterbrochen dem Betriebe angehört, hat Anspruch auf Ferien unter Fortzahlung seines Lohnes. Die Ferien betragen nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von 1 Jahr 4 Werttage, von 2 Jahren 6 Werttage, von 4 Jahren 8 Werttage. Arbeitnehmer, die im Laufe des Beschäftigungsjahres ausscheiden, haben Anspruch auf Ferien, wenn sie im betreffenden Jahre mindestens 9 Monate dem Betriebe angehört, und zwar bei einer Beschäftigungsdauer von 4 Jahren 6 Werttage, von 2 Jahren 4 Werttage, bei kürzerer Beschäftigungsdauer 3 Werttage. Bei der Bemessung der Ferien werden 4 Monate Unterbrechung der früheren Beschäftigungszeit nicht angerechnet. Die Vermittlung von Arbeitskräften hat durch die zuständigen Arbeitsnachweise zu erfolgen. Streitigkeiten im Betriebe über Auslegung des Vertrages sollen im Benehmen mit den Vertragsparteien zu schlichten versucht werden. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet das Tarifamt von je drei Beisitzern der Parteien. Kommt ein Mehrheitsbeschluss nicht zustande, wird die Entscheidung unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden getroffen.

Die Erwerbslosenflut steigt weiter.

Nach dem Bericht der Reichsanstalt hat die Arbeitslosigkeit im Verlauf des Monats Dezember weiter stark zugenommen. Von 5,35 Millionen Arbeitslosen, die Ende November gezählt wurden, stieg die Zahl bis Jahreschluss auf 5,77 Millionen an. Ende Dezember 1931 wurden 5,66 Millionen Arbeitslose gezählt. Argendwelche günstigen Erfolge der von der Reichsregierung angekündigten Arbeitsbeschaffungsmassnahmen sind aus diesen Zahlen nicht zu ersehen. Zu den amtlich ermittelten Arbeitslosen kommen zur Zeit mindestens 1,5 Millionen Erwerbslose, die von der Statistik der Arbeitsämter nicht erfasst werden. In der Arbeitslosenversicherung stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 94 000 auf rund 792 000, in der Rentenversicherung um 93 000 auf rund 1 281 000. Aus dem Personenkreis der öffentlichen Fürsorge wurden Ende Dezember rund 2 375 000 Arbeitslose nach den Vorschriften der Reichsregierung als Wohlfahrtsverwerbslose anerkannt. Am Jahresende waren trotz Beendigung der Arbeiten oder winterlicher Unterbrechung noch rund 240 000 Jugendliche im freiwilligen Arbeitsdienst tätig, d. h. 43 000 weniger als Ende November. Die Zahl der Notstandsarbeiter dürfte auf annähernd 70 000 zu schätzen sein.

NSDAP. gegen Arbeitsbeschaffung.

Die „Felsische Landeszeitung“, das Darmstädter Naziblatt, lehrte in Nr. 329 vom 12. Dezember 1932 über Arbeitsbeschaffung und leistet sich dabei folgende Sätze, die wir der Vergessenheit entreissen wollen:

„Alles, was auf sogenanntem sozialem Gebiet vom Marxismus kommt, im engsten und im weitesten Sinne des Wortes, ist vom Uebel. Auch die Arbeitsbeschaffung, die die Sozialdemokratie mit großem Tamtam stets im Munde geführt hat, dieses System, der Wirtschaft lebenswichtige Summen zu entziehen, um sie nicht allein unerschöpflich, sondern völlig unproduktiv für Zwecke der Arbeitsbeschaffung anzulegen, dieses System darf in keiner Hinsicht wieder ersehen.“

Alles, was der Marxismus geschaffen hat, ist vom Uebel, die Arbeitslosenversicherung, von der die hungernden SA-Proleten leben, die Wohnungen, die sozialdemokratische Stadtverwaltungen für Arbeiter gebaut haben, die tausenderlei sozialen Einrichtungen für Frauen und Kinder, der Arbeitsschutz, die Betriebsräte, zu denen sich mancher Nazi gern wählen ließe, all das ist vom Uebel. Vom Uebel sind alle bisherigen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, vom Uebel die Notstandsarbeiten, vom Uebel

ist alles, was in jahrzehntelanger Arbeit bisher praktisch für die werktätigen Massen erkämpft wurde.

Die Arbeiterschaft würde allerdings anderer Meinung sein, für sie ist das größte Uebel die braungegelbe Meute der Unternehmerhölldinge, die alles verbrennen, was der Profitgier ihrer Geldgeber nicht in den Kram passt.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Eisenach. Generalversammlung am 6. Januar 1933. Der Vorsitzende, Kollege Daum, erstattete einen kurzen Bericht über das verlossene Jahr. Trotzdem nichts unerwartet geblieben ist, um die Kollegen bei der Organisation zu halten, hatten wir leider einen Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Am Schlusse seines Berichts sprach Kollege Daum den Wunsch aus, das kommende Jahr möge eine starke Bänderung der Krise bringen. Nur dann, wenn die Kollegen zum größten Teil eingereicht sind, können wir den Verband wieder stärker und den Kampf gegen den Kapitalismus in größerem Maße aufnehmen. Im Anschluss an diesen Bericht gab der Kassierer seinen Rechenschaftsbericht über das verlossene Geschäftsjahr. Trotz der Krise, die in Eisenach besonders stark zutage getreten ist, war es dank unserer sparsamen Verwaltung möglich, auch in diesem Jahre den arbeitslosen Kollegen eine Weihnachtshilfe auszuhändigen. Bei der Wahl des gesamten Vorstandes wurden gewählt: Willi Daum, 1. Vorsitzender, Hermann Kellner, 2. Vorsitzender, Otto Köhler, Kassierer, Walter Humberg, Unterkassierer, Walter Breitenstein, Schriftführer. Der Kassierer beantragt, zu den bisherigen Fünfpennigmartens einen Lokalaufschlag von 5 Pf. zu erheben, da die Hälfte des Erwerbslosenbeitrags an die Hauptverwaltung abgeführt werden muß. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Im Schluß der gut beleuchteten Versammlung dankte Kollege Daum für das dem gesamten Vorstand geschenkte Vertrauen und forderte die Kollegen auf, durch pünktliche Beitragszahlung und regen Verammlungsbefuch zum Wohle der Organisation mitzuwirken. Walter Breitenstein.

Rundschau

521 neue Konkurse im Monat Dezember 1932, ohne die wegen Massemangels abgelehnten Konkursanträge, und 280 eröffnete Vergleichsverfahren wurden durch den „Reichsanzeiger“ bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellten sich auf 449 bzw. 267.

Die sogenannte Margarineverordnung wird in der Öffentlichkeit nach immer heißer umstritten. Außer den Konsumgenossenschaften haben auch die Gewerkschaften, ebenso der Einzelhandel und die Margarineindustrie ihre Bedenken gegen den Zwang zur Beimischung von Inlandbutter zur Margarine noch einmal geltend gemacht. In erster Linie wurde auf die unvermeidliche Preissteigerung für Margarine, auf die Qualitätsminderung der billigeren Sorten, auf die leichte Verderblichkeit der mit nicht erstklassiger Butter vermischten Margarine und auf die technischen Schwierigkeiten der Beimischung sowie auf die wahrscheinlich weitere Senkung des Butterpreises — der ja gerade durch den Beimischungszwang gestützt werden soll — hingewiesen. Während einige Tageszeitungen berichten, die Reichsregierung beabsichtigt, die Margarineverordnung aufzuheben, ist nach anderen Meldungen mit der Durchführung dieser Verordnung zu rechnen.

Nur noch vier Möbelmessen im Jahr. Von den an der Möbelherstellung und am Möbelhandel interessierten Organisationen und Unternehmen wird schon seit Jahren ein bestiger Kampf gegen die Zerplitterung des Messewesens des Möbelschaffes geführt. Rumreißer ist für 1933 eine Vereinbarung mit dem Leipziger Messeramt erreicht worden, nach der das Leipziger Messeramt auf die Veranstaltung einer Möbelmesse im Herbst verzichtet. Die Frühjahrsveranstaltung wird als Reichs-Engrosmöbelmesse aufgezogen. Im Jahre 1932 sind noch sieben Messen veranstaltet worden, zwei in Leipzig, je eine in Frankfurt a. M., Köln, Stuttgart, Detmold und Berlin. Detmold und Berlin dürften für 1933 auf eine Möbelmesse verzichten, so daß schließlich noch vier Möbelmessen in Köln, Frankfurt a. M., Stuttgart und Leipzig stattfinden.

309 Firmen auf der Berliner Autoausstellung. Die im Februar zur Eröffnung kommende Internationale Automobil- und Motorradausstellung in Berlin wird die Erzeugnisse von insgesamt 309 Firmen zeigen. Darunter befinden sich 28 deutsche und 19 ausländische Firmen, die Automobile herstellen. Die Motorradindustrie wird mit 14 deutschen und 2 ausländischen Vertretern vertreten sein. Hinzu kommen 5 Hersteller von Dreiradwagen, ferner 12 deutsche und eine ausländische Karosseriefabrik. 193 deutsche und 2 ausländische Firmen stellen Zubehörteile aus. Die Ausstellung wird unter dem Zeichen des billigen und wirtschaftlichen Kleinwagens stehen.

Aufhebung des preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt. Durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. Oktober 1932 wurde das Ministerium für Volkswohlfahrt aufgehoben. Von den Aufgaben und Zuständigkeiten dieses Ministeriums gehen auf das preussische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit über u. a. die Angelegenheiten der Sozialpolitik, insbesondere der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge, ferner die Angelegenheiten der Sozialversicherung. Diese Fragen werden im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bearbeitet in der Sozial- und Gewerbeabteilung. Die Verordnung ist am 1. Dezember 1932 in Kraft getreten. Die sich aus der Umbildung ergebenden Ueberleitungsarbeiten müssen bis zum 1. Februar 1933 beendet sein.

Danksagung.

Anlässlich meines 65. Geburtstages sind mir von den Kollegen viele Glückwünsche zugegangen. Ich sage dafür herzlichsten Dank. Was ich tat, ist gern geschehen. Es war Pflicht.
Dresden, im Dezember 1932. Hermann Müller.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 16. bis 22. Januar 1933 ist der 3. Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserer Organisation können zurückblicken:

Bremen		Fingerringen
Name	Beruf	
Kreuzgrabe, Heinrich	Tapezierer	19. 2. 07
Robbe, Heinrich	Tapezierer	30. 3. 07
Niebuhr, August	Tapezierer	20. 4. 07
Osterburg, Franz	Sattler	1. 3. 08
Haupt, Artur	Tapezierer	13. 4. 08
Weiß, Emil	Tapezierer	18. 5. 08
Reiners, Johann	Tapezierer	26. 6. 08

Verammlungskalender

Coburg. Freitag, 27. Januar, abends 8 Uhr, findet im Volkshaus unsere diesjährige Generalversammlung statt. Unser Gauleiter, Kollege Böhner, wird anwesend sein. Wir bitten um vollständiges Erscheinen. Die Ortsverwaltung. S. A.: A. Dressef.

Dresden. Mittwoch, 1. Februar, 18^{1/2} Uhr, im Volkshaus, Neue Gasthube, Jahresmitgliederversammlung, Jahresbericht und Neuwahlen. Vollständiger Verammlungsbefuch wird erwartet. Die Ortsverwaltung.

Köln. Am Dienstag, dem 24. Januar, abends 7^{1/2} Uhr, im Volkshaus, Saal 2, Generalversammlung u. m. l. u. g. Kein Trinkzwang.

Leipzig. Dienstag, 24. Januar, 19 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 5 und 6: Allgemeine Funktionärsitzung. Stellungnahme zur Generalversammlung. — Dienstag, 31. Januar, 19 Uhr, im Volkshaus: Jahres-Generalsammlung. Berichte, Neuwahlen. Wir erwarten zu diesen wichtigen Veranstaltungen vollständiges Erscheinen.

Die Ortsverwaltung. Wuppertal. Am Freitag, dem 20. Januar, abends 8 Uhr, findet im roten Saal des Gewerkschaftshauses die Jahreshauptversammlung statt. Wir erwarten vollständiges Erscheinen sämtlicher Kollegen. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Gestorben sind:
Berlin. Am 3. Januar unser Kollege, der Sattler Carl Hingge, im Alter von 71 Jahren. — Am 12. Januar unser Kollege, der Sattler Julius Jänike, nach 33jähriger treuer Mitgliedschaft im Alter von 67 Jahren.
Mestky, O.-L. Am 6. Januar unser Kollege, der Sattler Artur Schügel, im Alter von 22 Jahren.
Köthenburg o. d. L. Am 5. Januar unser Kollege, der Sattler Johann Raab, im Alter von 60 Jahren.
Stuttgart. Am 1. Januar 1933 im Alter von 58 Jahren nach 21jähriger treuer und tatbereiter Mitgliedschaft unsere Kollegin, die Köberin Marie Kollmer.
Ehre ihr. m. Andenken!